

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 03.05.2017

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger                      Vertretung für Herrn Straußberger

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Klaus Straußberger                      krank

## **Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 03.05.2017 - Seite 2**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

### **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

#### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 5. April 2017

#### **2. Berichte**

- 2.1. Sicherheitsreport der PI Burghausen für das Jahr 2016

#### **3. Vorberatung**

##### 3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Benennung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder

##### 3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Turnhalle der Maria Ward Realschule in Burghausen
- 3.2.2. Fertigstellung der Jahresrechnung 2016 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

#### **Anfragen/Sonstiges**

1. Parkdeck Zaglau

**1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

**1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 5. April 2017**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Berichte**

**2.1. Sicherheitsreport der PI Burghausen für das Jahr 2016**

Die Polizeiinspektion Burghausen hat den Sicherheitsreport für das Jahr 2016 vorgelegt. Die Steigerung der Zahlen im Vergleich zu 2014 resultiert wie bereits im Jahr 2015 aus den Delikten im Bereich der irregulären Migration. Im Stadtgebiet Burghausen wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.974 Straftaten (Vorjahr 1.891) begangen. Bereinigt um die vorbeschriebenen Zahlen (z.B. Aufenthalts- bzw. Asylrecht), liegen allerdings nur noch 1.372 Sachverhalte vor (Vorjahr 1208). Dies belegt über die Jahre eine stabile Sicherheitslage. Generell gilt, dass die reinen Fallzahlen nur ungenau das Allgemeinbild Burghausens vermitteln. Die Stadt Burghausen nimmt nach wie vor im Inspektionsbereich eine Sonderstellung aufgrund der Vielzahl an Gastrotomien, Veranstaltungen usw. ein und bildet mit ihrem Angebot auch einen Kristallisationspunkt. Zusammengefasst ergeben sich bei bestimmten strafrechtlich relevanten Delikten zum Teil gravierende Veränderungen im Stadtbereich Burghausen im Vergleich zu 2015. Bei den Rohheitsdelikten (u.a. Körperverletzung) wurden im Jahr 2015 199 Fälle registriert, im Jahr 2016 268. Die Zahl bei den Rauschgiftdelikten stieg im Vergleich zu 2015 stark an. So waren 2015 49 Fälle zu verzeichnen, im Jahr 2016 dagegen 148 Fälle. Bei den sonstigen Straftaten stachen die Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte hervor. Hier mussten im zurückliegenden Jahr 104 bzw. 177 Delikte bearbeitet werden im Vergleich zu 93 bzw. 171 Fällen im Jahr 2015.

Die Zahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen blieb in den letzten Jahren etwa auf dem gleichen niedrigen Niveau. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an den Tatverdächtigen im Jahr 2016 beträgt 23 % (Vorjahr 24 %) – bereinigt um ausländerrechtliche Verstöße.

Herr Nieß, Leiter der PI Burghausen, wird in der Hauptausschusssitzung die Zahlen des Sicherheitsreportes erläutern.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Herrn Nieß (Dienststellenleiter Polizeiinspektion Burghausen), der die Zahlen des Sicherheitsreports erläutert.*

*Herr Stadtrat Englisch fragt nach, wie sich der Personalstand der Polizeiinspektion Burghausen in den letzten 10 Jahren entwickelt hat.*

*Herr Nieß antwortet, dass aufgrund der Einsatzbelastung und Entwicklung der polizeilichen Kriminalstatistik das für die Straße einsetzbare Streifenpersonal verstärkt worden ist.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bittet Herrn Nieß zu erläutern, welche Befugnis die Sicherheitswacht hat.*

*Laut Herrn Nieß arbeitet die Sicherheitswacht nach dem Sicherheitswachtgesetz und hat folgende Befugnisse:*

- Anhalten von Personen
- Identitätsfeststellung
- Platzverweis

*Weitergehende Befugnisse (z. B. das Festhalten zur Identitätsfeststellung) ist nicht zulässig und von Seiten der Polizei auch nicht gewünscht. Die Sicherheitswacht ist als Bindeglied zwischen der Polizei und den Bürgern zu sehen.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kamhuber sollten die Zahlen des Sicherheitsreports deutlicher publiziert werden. So könnten die Negativschlagzeilen („Fake-News“) in den Social-Medias entkräftet werden.*

## **Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 03.05.2017 - Seite 4**

Herr Nieß entgegnet, dass die Veröffentlichung der reinen Zahlen aus dem Sicherheitsreport ohne entsprechende Erläuterung falsch interpretiert werden könnten. Herr Nieß verweist auf den Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, der entsprechend veröffentlicht wird und auch im Internet nachzulesen ist.

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob verstärkt Videoüberwachung eingesetzt werden sollte.

Herr Nieß sieht die Videoüberwachung als probates Präventionsmittel zur Verhinderung von Straftaten und würde den Einsatz an geeigneten Stellen befürworten. Dadurch könnten Straftäter von der Durchführung von Straftaten (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung) abgehalten werden. Man muss jedoch auch sagen, dass die Burghauser Tiefgaragen kein Kriminalitäts-Schwerpunkt ist; wobei aber auch nicht jede Kriminalität bei der Polizeiinspektion angezeigt wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Plätze, an denen überwiegend Straftaten verübt werden, bekannt sind. Dort wurden auch bereits Kameras zur Videoüberwachung installiert.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Nieß, dass bei den Rauschgiftdelikten alle Drogenverstöße erfasst werden. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei den „weichen Drogen“ (Cannabis-Produkte, Haschisch, Marihuana, künstliche Drogen).

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob auch massive Gewalttaten begangen worden sind.

Herr Nieß antwortet, dass glücklicherweise keine Gewalttaten wie Mord bzw. Totschlag verübt worden sind. Es ist jedoch eine Steigerung bei der Anzahl der gefährlichen Körperverletzung zu verzeichnen. Dies ist eine Entwicklung, die der Polizei Sorge bereitet. Auch die Bereitschaft die Polizeibeamten anzugreifen oder Widerstand zu leisten ist vor allem bei der Gruppe der 14 - 18jährigen enorm gestiegen.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

### **3. Vorberatung**

#### **3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

##### **3.1.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Benennung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.04.2017 beschlossen, dass sich die Stadt Burghausen als Gesellschafter an der Campus Burghausen GmbH beteiligt.

Laut Satzung der Campus Burghausen GmbH setzt sich der von der Gesellschafterversammlung zu wählende Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- a) Landrat des Landkreises Altötting als Aufsichtsratsvorsitzender
- b) Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- c) 5 Kreistagsmitglieder des Landkreises Altötting
- d) 2 Stadtratsmitglieder der Stadt Burghausen

Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrats Burghausen entscheidet der Stadtrat über die Wahlvorschläge an die Gesellschafterversammlung für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats aus dem Stadtrat Burghausen.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Finanzangelegenheiten**

**3.2.1. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Turnhalle der Maria Ward Realschule in Burghausen**

Die Maria Ward Schulstiftung wendet sich mit Schreiben vom 03.04.2017 mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Turnhalle in Burghausen an die Stadt.

Diese weist nach mehr als 30jähriger Nutzung erhebliche Mängel auf und ist in höchstem Maße renovierungsbedürftig. Besonders dringend ist die Neugestaltung der WC-Anlage und der Dusch- und Waschräume, ebenso bedürfen die Bodenbeläge und sämtliche elektrische Einrichtungen einer Ertüchtigung. Des Weiteren ist die komplette energetische Sanierung mit Erneuerung der Fenster, Außendämmung der Fassade und der Dachflächen, Einbau eines Personenaufzugs sowie Erstellung einer Fluchttreppe zum Parkplatz geplant.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 950.000 €. Dieser Betrag übersteigt die Finanzkraft der Realschule Burghausen und kann nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden, weshalb die Schulstiftung die Stadt Burghausen um einen Zuschuss bittet. Gleichzeitig wird der Landkreis Altötting und die Diözese Passau um Kostenbeteiligung gebeten.

Der Landkreis Altötting wird nach Rückfrage im Haushaltsjahr 2017 keinen Zuschuss gewähren, sondern die Mittel regulär im Haushalt 2018 veranschlagen. Über die Höhe wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 entschieden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Maria Ward Schulstiftung einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 2201.9880 bereitgestellt werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Schulstiftung Passau zur Sanierung der Turnhalle der Maria Ward Realschule in Burghausen einen Zuschuss von 100.000 €.

Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 2201.9880 (Investitionszuweisungen Realschule) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2.2. Fertigstellung der Jahresrechnung 2016 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Die Jahresrechnung 2016 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 12. April 2017 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (26.06. - 28.06.2017) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2016 87.970,77 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 35,09 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 39,10 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2016 50.791.753,79 €.

## **Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 03.05.2017 - Seite 6**

Im Haushalt 2017 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 8.700.000,00 € vorgesehen, die jedoch voraussichtlich aufgrund der aktuellen Steuereinnahmen nicht in Anspruch genommen werden muss.

### **Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2017 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 9 Stimmen

### **Anfragen/Sonstiges**

#### **1. Parkdeck Zaglau**

*Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass beim Parkleitsystem des neuen Parkdecks in der Zaglau der Behinderten-Parkplatz als freier Parkplatz angezeigt wird – auch wenn die übrigen Parkplätze schon belegt sind. Die Leute, die wegen des vermeintlich freien Parkplatzes in das Parkdeck einfahren, müssen dann wieder wenden und ausfahren. Aufgrund der engen Platzverhältnisse gestaltet sich das Wenden jedoch nicht ganz einfach.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:30 Uhr

Burghausen, 03.05.2017

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**